



Markt Geiselwind Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind
E-Mail: markt@geiselwind.de
Telefon: 09556/9222-0
Telefax: 09556/9222-29

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;

BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Aufstellungsbeschlusses – Einbeziehung von im südwestlichen Bereich von Füttersee liegenden Flächen in den im Zusammenhang bebauter Ortsteile von Füttersee

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 30.06.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Aufstellungsbeschluss) das erforderliche Verfahren für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Füttersee südwestlicher Bereich“ gemäß § 2 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Füttersee südwestlicher Bereich“ ist die Ausweisung von Innenbereichsflächen / Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO in Erweiterung, unmittelbarer Angrenzung an bestehende Innenbereichsflächen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Plandarstellung ersichtlich und betrifft eine Teilfläche des Grundstücks – Fl. Nr. 147 - die im weiteren Verfahren noch herauszuarbeiten ist, sowie eine Teilfläche des Wegegrundstücks (Bergweg) Fl. Nr. 96, Gemarkung Füttersee.



Der Umgriff des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung (rot schraffiert) umfasst ca. 0,70 ha.

Mit der Durchführung des Bauleitverfahrens wird das Büro Wegner Stadtplanung, Dipl.-Ing. Bertram Wegner Architekt und Stadtplaner SRL, Tiergartenstraße 4c, 97209 Veitshöchheim beauftragt.

Hinweis: Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Füttersee südwestlicher Bereich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geiselwind, 01.07.2025


N i c k e l
1. Bürgermeister

Vermerke:

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „Drei-Franken-Aktuell“:

Zusätzliche Bekanntmachung an der „Amtstafel“

- Anschlag angebracht:

- Anschlag abgenommen:

Veröffentlichung im Internet unter www.geiselwind.de/ im Bereich „Bauleitplanung“:
